

14

Anfrage in der Fragestunde des BIW-Einzelabgeordneten Peter Beck

Seemannskreuz Lankenauer Höft

Ich frage den Senat:

1. Wie weit fortgeschritten sind die Pläne des Senats das Seemannskreuz am Lankenauer Höft entfernen zu lassen und warum ist dieses überhaupt notwendig?
2. Welches Ressort entscheidet über einen möglichen Abbau des Seemannskreuzes und wird dieses unter Umständen an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut und wenn nicht, warum nicht?
3. Würde der Senat ebenfalls so handeln, wenn sich anstelle des Seemannskreuzes ein Religionssymbol anderer Weltreligionen am Lankenauer Höft seit Jahrzehnten befunden hätte?

Peter Beck BIW- Einzelabgeordneter

Antwort des Senats vom 13.09.2022

Ressort: Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung

Zu Frage 1: Aufgrund der mit der Überplanung durch den Vorhaben- und Erschließungsplan einhergehenden neuen Anforderungen bedarf es einer Anpassung der Grünanlage im übrigen Bereich der Landspitze. Dabei handelt es sich unter anderem um den Neubau erforderlicher Wegebeziehungen, die Herstellung der Barrierefreiheit, die Freihaltung der Feuerwehrrettungswege und die Anpassung an ein erhöhtes Nutzeraufkommen. Das Seemannskreuz steht in dem Bereich, der für diese Anpassungsplanung inklusive der erforderlichen Wegeverbindungen benötigt wird.

Auch der Aspekt der Gewährleistung der Verkehrssicherheit wird im Vorentwurf der Masterplanung Weseruferpark berücksichtigt. Demnach kann das Seemannskreuz nicht an der bisherigen Stelle stehen bleiben. Der Vorentwurf beinhaltet daher die Entfernung des Seemannskreuzes an dieser Stelle. Ziel ist es, das Seemannskreuz an einer anderen würdigen Stelle zu errichten.

Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist mittlerweile abgeschlossen. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und eine Lösung gesucht.

Zu Frage 2: Wo genau das Seemannskreuz an einer anderen Örtlichkeit wiederaufgebaut werden kann, ist im jetzigen Planungsstadium (konzeptionelle Ebene/Masterplanebene) nicht abschließend zu beantworten. Gespräche unter anderem mit der Bremischen Evangelischen Kirche finden im folgenden Planungsprozess statt.

Zu Frage 3: Ja, der Senat würde genauso handeln, auch wenn ein Religionssymbol einer anderen Weltreligion betroffen wäre.

+++